

Telefon: 0 233-24848
Telefax: 0 233-24443

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
Abt. Denkmalschutz und
Stadtgestalt
PLAN HA IV/6

**Neuberufung des Heimatpflegers
der Landeshauptstadt München
und seines Stellvertreters**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07360

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 23.11.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9b Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Mit dem 31.12.2016 enden gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 5 der Heimatpflegersatzung in Verbindung mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05902 die Amtszeiten des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München, Herrn Dipl.-Ing. Gert F. Goergens und seines Stellvertreters, Herrn Dipl.-Ing. Heinrich Maluche.

Herr Dipl.-Ing. Gert F. Goergens, der in diesem gemeindlichen Ehrenamt seit Juli 2000 tätig ist, stand für eine erneute Berufung zum Heimatpfleger nach vier Amtsperioden und 16 Jahren nur mehr befristet bis 31.12.2016 zur Verfügung. Auch Herr Dipl.-Ing. Heinrich Maluche, seit Juli 2004 als Stellvertreter tätig, stand für eine Verlängerung nicht mehr zur Verfügung. Die Landeshauptstadt München dankt Herrn Goergens und Herrn Maluche für ihre langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit.

Zu Heimatpflegern sollen nur Personen berufen werden, die aufgrund ihrer Orts- und Fachkenntnisse sowie ihrer Arbeitskraft für dieses Amt geeignet sind (Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kults und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 17. Februar 1981 (KMBl. I S. 158, MABl. S. 348). In einem umfangreichen Auswahlprozess hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus einer Reihe von in Frage kommenden und zur Verfügung stehenden Persönlichkeiten die am besten geeigneten ausgewählt. Nach Abstimmung mit dem Herrn Oberbürgermeister sind die beiden Kandidaten am 21.07.2016 dem Korreferenten sowie der Verwaltungsbeirätin und den Verwaltungsbeiräten der Hauptabteilungen des

Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt worden. Gegen den Vorschlag wurden keine Einwände erhoben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt daher vor, für die kommende Amtszeit von satzungsgemäß vier Jahren

Herrn Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Architekt Bernhard Landbrecht

als Heimatpfleger der Landeshauptstadt München zu berufen.

Die besondere Eignung von Herrn Landbrecht ergibt sich aufgrund seiner langjährigen praktischen Erfahrung als Architekt und als verantwortlicher Redakteur des Fachmagazins „Der Bauberater“, Vierteljahres-Fachzeitschrift des Bayer. Landesvereins für Heimatpflege und als Beiratsmitglied im Bayer. Landesverein für Heimatpflege.

Als Stellvertreter des Heimatpflegers wird vorgeschlagen,

Herrn Dr. phil. Dipl.-Ing. M. A. Hanns Michael Küpper

zu berufen.

Herr Dr. Küpper eignet sich auf Grund seiner langjährigen praktischen Erfahrung als Architekt und seines denkmalpflegerischen Engagements, u.a. beim Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) und der Bundesstiftung Baukultur.

Zu diesen Vorschlägen hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entsprechend Abschn. I.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 17.02.1981 betr. „Heimatpflege in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten“ die Regierung von Oberbayern, den Bezirksheimatpfleger, das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege gehört. Einwände gegen die vorgesehenen Berufungen wurden nicht erhoben.

Beteiligung des Bezirksausschusses:

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegenden Angelegenheiten keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse 1 – 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Herr Dipl.-Ing. Architekt Bernhard Landbrecht wird gemäß § 2 Abs. 2 der Heimatpflegersatzung auf die Dauer von vier Jahren, bis Ablauf des 31.12.2020, in das kommunale Ehrenamt des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München berufen.
2. Herr Dr. phil. Dipl.-Ing. M. A. Hanns Michael Küpper wird gemäß § 2 Abs. 5 der Heimatpflegersatzung auf die Dauer von vier Jahren, bis Ablauf des 31.12.2020, in das kommunale Ehrenamt des Stellvertreters des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München berufen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V. : Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten
Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium HA II/V 2
2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
3. An das Baureferat G. H. I. T. V. MSE
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Kulturreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Gesundheit um Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Sozialreferat
11. An das Stadtmuseum
12. An das Stadtarchiv
13. An die Stadtwerke München GmbH
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV/01, IV/1, IV/2, V/3, IV/4, IV/5
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2, SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV/61 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3